

Beitragsordnung von „Reiterfreunde Gut Hahnenseifen“ e.V.

§ 1 Ordentliche Mitglieder

- | | |
|--|------------------|
| (1) Erwachsene ab 18 Jahre | 35,00 € pro Jahr |
| (2) Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubi's (bis 23 Jahre) | 15,00 € pro Jahr |
| (3) Familien | 70,00 € pro Jahr |
| (4) der jährliche Arbeitsdienst ist entsprechend §6 zu erbringen | |

§ 2 Fördermitglieder

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Fördermitglieder | 100,00 € pro Jahr |
| (2) oder nach Vereinbarung mit dem VS. | |

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Zahlung per Bankeinzug.

§ 4 Zahlungszeitpunkt

- (1) Jährlich zum 01. April des Jahres,
(2) oder binnen 14 Tage nach Erwerb der Mitgliedschaft (Eintritt ab 01.07: ½ des Jahresbeitrages)

§ 5 Vorgehensweise bei Zahlungsrückstand

- (1) gem. § 5 „Ende der Mitgliedschaft“ der Vereinssatzung

§ 6 Arbeitsdienst

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu verrichten. Diese können in zuvor angekündigten Arbeitseinsätzen abgeleistet werden (z.B.: Aufräumaktionen & Instandsetzungsarbeiten, Helfen an Turniertagen und deren Vorbereitung, Hindernisse säubern + streichen).
- (2) Die erbrachte Arbeitsleistung wird durch den Vorstand kontrolliert, für nicht erbrachte Leistung bis zum Jahresende muss jedes Mitglied die entsprechende „Strafgebühr“ zahlen. Der Wert pro Stunde beträgt 5,00 Euro.
- (3) Eltern, Geschwister oder weitere Familienangehörige können die Arbeitsstunden für aktive Mitglieder ableisten.